

Papste den Gehorsam und erklärt: *Ego ex debito obedientiae et fidelitatis quo teneor . . . filialiter et obedienter non obedio, contradico et rebello* (p. 436). Nach den unzuverlässigen Angaben des gegen Grosseteste nicht minder wie gegen „die Römer“ aufgebrachten Matthew Paris (Hist. major 872) wäre der Papst nach Empfang dieses kühnen Briefes in eine Flut von Schmähworten gegen Grosseteste und England ausgebrochen. Ganz un begründet erscheint aber die Erzählung Richards von Bardney (bei Wharton, Angl. sac. II, 338 sq.), Innocenz IV. habe den furchtlosen Bischof in den Bann gethan (vgl. Luard l. c. LXXXI), da umgekehrt feststeht, daß der Papst durch Entschuldigung seiner Handlungsweise Grosseteste's Berechtigung zu diesen Vorwürfen indirect anerkant (Lingard, The History of England II, 502). Die Behauptung Tanners endlich, daß Innocenz IV. dem angeblich ercommunicirten Bischof sofort einen Nachfolger in der Person des päpstlichen Nuntius Albert bestellt habe, ist auf einen einfachen lapsus oculi zurückzuführen, wie Luard (l. c.) gezeigt hat, und danach ist auch die Angabe bei Pegge (Life of Robert Grosseteste 198) zu beurtheilen. Hochbetagt erkrankte Grosseteste im October 1253 zu Suden, und noch sterbend soll er gegen die römischen Erpressungen, sowie gegen die vom Papste gebuldeten oder verübten Mißbräuche geeifert haben. Er ward in Lincoln beigesetzt am 13. October 1253 (The Burton Annals 328).

Ueber den tiefgreifenden Einfluß Grosseteste's auf kirchenpolitischem, wissenschaftlichem und culturellem Gebiete sind alle mittelalterlichen Chronisten mit den modernen Geschichtschreibern einig. Nicht nur sein Zeitalter, sondern auch die Epigonengeschlechter hat dieser ebenso reiche wie ernste Geist in ihren Bestrebungen auf's Nachhaltigste beeinflusst. Die Freiheit der Kirche, die Unantastbarkeit ihrer Rechte und Privilegien verteidigte er gegen königliche Habsger und Uebergriffe mit einer Unererschrockenheit, welche nach einem Ausdrucke Wilmans (Latin Christianity IV, 469) dem Freimuth des hl. Thomas Becket von Canterbury (s. b. Art.) nicht nachstand. Von der Verantwortlichkeit seines hohen Hirtenamts und von seiner persönlichen Haftbarkeit für das Seelenheil der seiner Obhut Anvertrauten war er so lebhaft durchdrungen, daß er im Drange des Pflichtgefühls und unter dem Einfluß eines heftigen Temperaments zum Destern die Pastoral-Auflage bei Seite setzte und selbst dem Oberhaupt der Kirche, vor dem er sonst in ehrfürchtigem Gehorsam sich beugte, in's Angesicht widerstand, wo immer er in einer päpstlichen Verordnung eine sündhafte Nachgiebigkeit gegen die schweren Zeitgebrechen zu erblicken glaubte. Dieser vor seiner Macht zurückschreckende sittliche Ernst Grosseteste's bildet den Schlüssel zu seinem Charakter und seinem Wirken. Die encyclopädische Universalität seines Wissens, die ihm den Ehrennamen The great clerk Grosseteste eintrug,

bewunderten schon seine Zeitgenossen, insbesondere der ebenso berühmte Roger Bacon, wenn er urtheilt: *Solus dominus Robertus, propter longitudoem vitae et vias mirabiles quibus usus est, prae aliis hominibus scivit scientias* (Compend. stud. cap. 8; Opus tert. cap. 12, ed. Brewer 33). Seine schriftstellerische Leistungsfähigkeit war eine großartige. Freilich werden ihm manche Werke zu Unrecht zugeschrieben: so u. A. das Buch De dignitate conditionis humanae, das Grosseteste selbst wieder fälschlich dem hl. Augustinus beilegt, dann des Erzbischofs Beccam Oculas moralis, ferner Richard Rolle's Stimulus conscientiae, endlich der schon in Handschriften des 12. Jahrhunderts vorkommende Parvus Cato u. dgl. Gleichwohl sind seine unstreitig ächten Werke aus allen Wissenszweigen so zahlreich, daß Grosseteste zu den fruchtbarsten und umfassendsten Geistern des Mittelalters gezählt werden muß. Außer Commentaren zu Aristoteles und Boethius nebst anderen philosophischen Schriften hat er namentlich aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, welche von den Minoriten Englands gleich von Anfang an, nicht ohne Grosseteste's Zuthun, mit Vorliebe gepflegt wurden (Brewer, Monum. Francisc. I, Preface XLIII, Rolls Series, London 1858), zahlreiche Werke hinterlassen, wie über Bewegung, Wärme, Ton, Farbe, Licht, atmosphärischen Druck, Regenbogen, Astrolabium, Kometen, Retromantil, Zauberei zc.; selbst die Landwirthschaft hat er nicht vergessen (Regulae agriculturae per menses digestae). In der hebräischen und griechischen Sprache bewandert, versuchte er sich wohl auch selbst in Uebersetzungen seltener griechischer Werke in's Lateinische. So versenkte er nach dem Zeugniß Bossons of Bury eine Uebersetzung des Euclids, übertrug und commentirte Pseudo-Dionysius Areopagita (gedruckt Argentor. 1502) und gab 1242 zum großen Erstaunen seiner Zeitgenossen das von ihm für ächt gehaltene Testamentum XII Patriarcharum in lateinischer Uebersetzung heraus. Das schon Origenes bekannte griechische Original der letztern Schrift war ihm durch John of Basingstoke, der es in Athen gesehen hatte, bekannt geworden (J. A. Fabricius, Cod. Pseudopigr. I, 519 und Migne, PP. gr. II, 1037; vgl. b. Art. Apocryphen-Literatur I, 1058). Höchst wahrscheinlich ist auf Grosseteste auch die anglo-lateinische Version der Ignatianischen Briefe zurückzuführen, wie noch jüngst der Orientalist Lightfoot unter dem Vorgange Usshers und Curetons nachgewiesen hat (J. B. Lightfoot, The Apostolic Fathers, Part II, vol. I, 76 sq., Lond. 1885). Ebenso bereicherte er die Mathematik mit Abhandlungen, wie z. B. De sphaera, De arto numerandi etc.; er verstand Medicin, schrieb Gedichte und war in hohem Grade des Harfenspiels kundig (Wharton, History of English Poetry, London 1871, I, 61). Die wohl um 1231 verfaßte Controverschrift gegen die Juden De cessatione legalium erschien bruchstück-